



GZ A 26/49/1-IV/4/91

Himmelfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-513 98 61

Sachbearbeiter:
Dr. Loukota
Telefon:
+43 (0)1-51433/2754
Internet:
post@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr.: Dienstnehmerentsendung aus USA nach Österreich (EAS 51)

Wird ein bisher in den USA ansässiger deutscher Staatsbürger von seinem US-Arbeitgeber nach Österreich entsandt und wird hierbei mit 1. Juni 1991 unter gleichzeitiger Aufgabe des US-Wohnsitzes der österreichische Wohnsitz begründet, so tritt ab diesem Zeitpunkt die unbeschränkte Einkommensteuerpflicht in Österreich ein. Besteht daher bis Ende Mai 1991 bloß "beschränkte Steuerpflicht" in Österreich, könnte hinsichtlich der in diesem Zeitraum bezogenen Einkünfte eine steuerliche Erfassung in Österreich nur dann vorgenommen werden, wenn sie zu den Inlandseinkünften im Sinn des § 98 EStG zählen und außerdem das DBA-USA der Besteuerung in Österreich nicht entgegensteht. Die vom US-Arbeitgeber für diesen Zeitraum gezahlten Bezüge unterliegen jedenfalls nicht der inländischen Besteuerung (gemäß Artikel X DBA-USA selbst dann nicht, wenn der Dienstnehmer kurzfristig bereits vor Juni 1991 nach Österreich entsandt worden wäre).

29. November 1991

Für den Bundesminister:

Dr. Loukota

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: